

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Sevim Aydin (SPD)**

vom 09. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2026)

zum Thema:

**Vergabe der Mittel aus dem Integrationsfonds im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg**

und **Antwort** vom 4. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Sevim Aydin (SPD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24880  
vom 09. Januar 2026  
über Vergabe der Mittel aus dem Integrationsfonds im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viel Geld hat der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in den Jahren 2019 bis 2025 aus dem Integrationsfonds erhalten? (Bitte nach Jahren auflisten.)

Zu 1.:

2019: 371.496 €  
2020: 509.162 €

2021: 509.162 €  
2022: 597.593 €  
2023: 810.536 €  
2024: 808.452 €  
2025: 770.699 €

2. Ist der Integrationsfonds auch zur Förderung kleiner Migranten- und Geflüchtetenorganisationen und -initiativen in den Bezirken gedacht?

Zu 2.: Ja, der Integrationsfond ist zur Förderung kleiner Migranten -und Geflüchtetenorganisationen in den Bezirken gedacht. Der Integrationsfonds (in Folge: IntFonds) stellte in dem Zeitraum 2016 – 2023 eine Maßnahme im Rahmen des jeweils geltenden Flüchtlingskonzepts dar, zunächst des Masterplans für Integration und Sicherheit (2016 – 2018) und dann des Gesamtkonzeptes zur Partizipation und Integration Geflüchteter (12/2028 – 2023). Der Integrationsfonds wurde 2023 in haushälterischer Verantwortung der Abt. Integration verfestigt. Die Umsetzung des Integrationsfonds erfolgt nunmehr ausgehend von § 16 Abs. 3 Nr. 6 und Nr. 7 PartMigG.

3. Was wurde bisher im Rahmen des Integrationsfonds unternommen, um Migranten- und Geflüchtetenorganisationen und -initiativen zu gewinnen?

4. Was wurde unternommen, damit diese Organisationen und Initiativen auch Anträge stellen können?

5. Wurde die Vergabe dieser Mittel in den letzten fünf Jahren in irgendeiner Form öffentlich bekannt gegeben, damit alle interessierten Migrantenorganisationen von der Vergabe erfahren konnten? Wenn ja, wie?

Zu 3., 4. und 5.:

Stellungnahme des Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Im Begleitausschuss (BgA) des Bezirklichen Integrationsfonds, in dem Fachbereiche, Organisationseinheiten, Beauftragte und zivilgesellschaftliche Expert\*innen/Akteure vertreten sind, werden Bedarfe ermittelt und daraus ableitend Projekte identifiziert, die dem Förderzweck entsprechen. Verantwortlich für die Organisation des BgA ist das Partizipationsbüro.“

Der Integrationsfonds ist auch regelmäßig Thema im bezirklichen Partizipationsbeirat.

Eine Veröffentlichung der geförderten Projekte erfolgt auf der Homepage des Bezirksamts:  
<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/partizipationsbuero/artikel.714294.php>“

6. Wurden die über mehrere Jahre lang kontinuierlich geförderten Projekte evaluiert? Wenn ja, wie?

Zu 6.:

Stellungnahme des Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Ja, jährlich wird die Evaluation der Projekte stichprobenartig durch Projektbesuche umgesetzt. Zusätzlich erfolgt die Evaluation über die Berichterstattung der Einzelmaßnahmen sowie die Evaluation im Begleitausschuss durch mündliche Rückmeldungen der begleitenden Organisationseinheiten aus der Verwaltung.“

7. Was sind die Gründe dafür, dass die Vergaberichtlinie für den Integrationsfonds, die von der Bezirksbürgermeisterin am 19.10.2022 verkündet wurde, für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg nicht umgesetzt wird?

Zu 7.: Die Mittel des Integrationsfonds wurden 2023 bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zur auftragsweisen Bewirtschaftung für die Bezirke etatisiert. Aufgrund dieser Zentralisierung handelt es sich um Mittel des Senats.

Die SenASGIVA hat 2025 unter Beteiligung der Bezirksamter Förderkriterien für den Integrationsfonds erarbeitet und erlassen. Diese Förderrichtlinie tritt im Jahr 2028 verbindlich in Kraft. Die dringende Empfehlung – auch um Vorgaben des Rechnungshofes gerecht zu werden- ist, dass diese von den Bezirken unverzüglich angewendet werden sollten. Dazu sind die Bezirksamter auch in Kenntnis gesetzt worden.

Berlin, den 04. Februar 2026

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung